

# Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 29.06.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:36 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Gombert

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Rüdiger Naber

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Sandra Pienkny

#### **Gemeindevertreter**

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Herr Thomas Klötzer

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Ulf Sonder

Frau Tina von Wysocki

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Frau Yvonne Bergmann

Frau Grit Hyzyk

Herr Werner Schlegel

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2022

- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 8 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2022/PAM/229
- 10 Grundsatzbeschluss über die Kulturförderung der Gemeinde Pampow  
Vorlage: 2022/PAM/225
- 11 Umstufung K62 in Gemeindestraße  
Vorlage: 2022/PAM/231
- 12 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Am Immenhorst 3.Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurf- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2022/PAM/230
- 13 vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren "Siebendorfer Moor"  
Vorlage: 2022/PAM/233
- 14 Anfragen und Mitteilungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Gombert eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 15 Anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Herr Gombert informiert die Gemeindevertreter über die Tischvorlage 234 und würde diesen auf den Tagesordnungspunkt 17 legen wollen, womit sich der Punkt Anfragen und Mitteilungen auf den Punkt 18 verschiebt.  
  
Weiterhin würde Herr Gombert den Tagesordnungspunkt 12 BV 218 „1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Pampow“ absetzen da die Beschlussvorlage noch unkorrekt sei. Durch die Streichung verschieben sich die Tagesordnungspunkte dementsprechend.  
  
Die beiden Anträge werden mit 12 von 12 Stimmen bestätigt.  
  
Die Gemeindevertretung beschließt ebenfalls mit 10 von 10 Stimmen, da keine Öffentlichkeit vorhanden ist, den Tagesordnungspunkt 15 „Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen“ auf den Tagesordnungspunkt 7 zu setzen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2022**  
Die Sitzungsniederschrift vom 01.06.2022 wird mit 12 von 12 Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**  
Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5

### **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**

Herr Gombert berichtet über:

- Straßenbeleuchtung Schweriner Straße / bisher wurde noch kein neuer Zählerschrank geliefert, somit fällt die Beleuchtung weiterhin aus.
- Bei der neu installierten LED-Beleuchtung ist ein Werksfehler festgestellt worden. Alle LED-Leuchten des Typs C 40 werden vom Hersteller ab August getauscht
- Am 27.06 wurden die Erschließungsstraßen im neuen Wohngebiet B-Plan 17 von der Gemeinde abgenommen. Die Straßen wurden mängelfrei übergeben. Das Anlegen der öffentlichen Grünflächen und die Ausgleichsmaßnahme erfolgt ab Herbst dieses Jahres
- Am 22.06. fand ein Vorgespräch mit dem Kreis und der Volkssolidarität zu den diesjährigen Endgeldverhandlungen im Amt Stralendorf statt. Insbesondere wurde über die künftige Miete der 3 Pampower Einrichtungen verhandelt.
- Amtsausschuss 20.06.:  
Neubesetzung der Schiedsstelle  
Herr Werner Schusdziarra  
Stellv. Frau Anne Rietz- aus Wittenförden
- Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung und Finanzierung des Neubaus einer Zweifeldhalle  
aktuellen geschätzten Gesamtkosten ca. 7,2 Millionen Euro  
Fördermitteln in Höhe von ca. 3,8 Millionen Euro
- Beschluss des Amtes Stralendorf: verzichtet ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die Erhebung des Kostenbeitrages für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln
- Der Amtsausschuss beschließt die kommissarische Besetzung der Funktionen des 1. und 2. Stellvertretenden Amtswehrführers durch die Kameraden Sebastian Noffke und Martin Weitzendörfer

Bericht über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 01.06.2022:

- Die Gemeinde Pampow beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage den beiliegenden Nutzungsvertrag mit den Eheleuten Linn und Jens Heysel über eine Teilfläche von ca. 77 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 48/7 der Flur 8 in der Gemarkung Pampow.
- Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten im Auftragswert i.H.v. 64.880,28 € an die Firma WIBAU Dachtechnik GmbH aus Schwerin.
- Die Dachsanierung am Hortgebäude beginnt in der 31 KW 2022
- Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Anschaffung von 2 akkubetriebenen Reinigungsgeräten für das Grundschulgebäude. Der Auftrag soll an Bieter 1, die Firma KENTER HAGRO GmbH Berlin vergeben werden. Im Wert von 11.176,81 Euro

Bericht zum aktuellen Haushalt:

- Aktuelle Zahlen wurden vorgestellt

zu 6

#### **Bericht aus den Ausschüssen**

Der Sozialausschuss hat am Mittwoch den 15.06.2022 getagt.

Frau von Wysocki berichtet über die besprochenen Themen:

- Berichterstattung des Senioren- und Behindertenbeirat
- Entwicklung der Kinderzahlen in der Kita Pampow
- Graffiti – Frau von Wysocki nimmt noch Kontakt mit Herrn Dahl auf

Der Bauausschuss hat am Montag den 27.06.2022 getagt.

Herr Klötzer berichtet:

Der Bauausschuss hat einen Beschluss vorbereitet und dem Bauausschuss liegen momentan 3 Bauanträge vor.

zu 7

#### **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Der Gemeindevertretung liegen 3 Bauanträge vor.

Wohngebiet 18 Wi – wird mit 11 Ja Stimmen und 1 Enthaltungsstimme bestätigt.

Buchenstr. 10 Vergrößerung einer Garage – wird mit 12 von 12 Stimmen bestätigt

Neubau Betriebsgelände B321 – wird mit 12 von 12 Stimmen bestätigt.

zu 8

#### **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 9

#### **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**

**Vorlage: 2022/PAM/229**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Die Tierarztpraxis Zarpetin und Schnoor überwies einen Betrag in Höhe von 200,00 Euro als Spende für das Dorffest in Pampow.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der gewährten Geldspende in Höhe von 200,00 Euro, durch die Tierarztpraxis Zarpetin und Schnoor, für das Dorffest der Gemeinde Pampow.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Betrag i. H. v. 200,00 EUR wird auf dem Produktkonto 05.281.4629 vereinnahmt.

##### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 10

**Grundsatzbeschluss über die Kulturförderung der Gemeinde Pampow**  
**Vorlage: 2022/PAM/225**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz i. V. m. § 2 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung M-V gehört die Kulturförderung zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde. Die Gemeindevertretung bestimmt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Ausgestaltung dieser Aufgabe.

In der Vergangenheit stellten teilweise Privatpersonen einen Antrag auf Zuwendung aus kommunalen Mitteln, um Projekte durchzuführen.

Um eine Nachverfolgung und ggf. Rückforderung der Mittel bei Nichteinhaltung des Zuwendungszwecks zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung diesen Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, dass kulturelle Zuwendungen aus kommunalen Mitteln Vereine und Verbände, Kirchen und sonstige organisierte Institutionen erhalten können.

Natürliche Personen sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 12

Stimmenenthaltungen: 12

Ungültige Stimmen: 12

zu 11

**Umstufung K62 in Gemeindestraße**  
**Vorlage: 2022/PAM/231**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinden Pampow und Holthusen fokussieren die Umwidmung der Kreisstraße K 62 in Pampow und Holthusen zur Gemeindestraße. Als Ausgleich soll der Steinweg in beiden Gemeinden in eine Kreisstraße umgewidmet werden.

Folgende Gründe werden dazu benannt:

Die Kreisstraße K62 wird durch den Schwerverkehr befahren, der das Gewerbegebiet Holthu: zum Ziel hat. Folgen sind zukünftige hohe Investitionen auf Grund dieser Nutzung, obwohl der Straßenaufbau dieser alten Straße nicht den heutigen Standards für den Schwerverkehr entspricht.

Durch eine Umwidmung versprechen sich beide Gemeinden einen Zuwachs des Schwerverkehrs auf dem Steinweg (direkte verkehrstechnische Anbindung) und eine Abkehr des Schwerverkehrs innerorts beider Gemeinden.

Die K62 durchläuft als Stralendorfer Straße die Gemeinde Pampow.

Die Straße führt durch eine Wohnbebauung. Das bedeutet, dass hier viele Familien mit Kindern leben. Von diesen Familien erfolgt eine permanente Aufforderung, diese Straße mit Tempo 30 zu begrenzen. Diese Möglichkeit bietet sich jedoch nur bei einer Gemeindestraße.

Auch der Schülerverkehr befindet sich innerorts auf der K62 im Bereich der Stralendorfer Straße. Viele Schulkinder nutzen hier den Gehweg und die Wartehallenbereiche entlang dieser Strecke. Hier soll die Sicherheit der schutzbedürftigen Personen verbessert werden.

Einen weiteren Vorteil dieser Umwidmung sehen die Antragsteller in einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens innerorts (Stralendorfer Straße in Pampow / Stralendorf-Warsow, Viez Holthusen) und damit die Verringerung von Emissionen, wie Lärm, Abgase und Staub. Das wiederum senkt die Gefahren und Belastungen für Mensch und Umwelt im Ortskern.

Aktuelle Verkehrszahlen zeigen, dass der Steinweg als Ortsumgehung bereits stark frequentiert wird. Beide Gemeinden rechnen fest damit, dass diese Akzeptanz durch eine Umwidmung in eine Kreisstraße weiter erhöht werden kann.

Aktuell ist das gemessene Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Pampow sowohl im Ortskern als auch auf der Ortsumgehung Steinweg geringer als in den Jahren davor.

Unabhängig vom Homeoffice spielt hier auch die Sperrung der Rogahner Straße in Schwerin Görries eine wichtige Rolle.

Viele Pendler nutzen aktuell die B321 um nach Schwerin zu kommen. Dies wird sich nach Beendigung der Baumaßnahme in der Rogahner Straße wieder ändern und die Gemeinden erwarten dann ein höheres Verkehrsaufkommen.

Ein entsprechender Antrag wurde von beiden Gemeinden bereits am 22.04.2022 an den Landkreis gestellt. Nun liegen dem Landkreis die internen Stellungnahmen vor und dieser möchte seinerseits den Antrag an das Wirtschaftsministerium stellen. Für diese Antragsstellung werden die zustimmenden Beschlüsse der Gemeinden benötigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, der Umstufung der Kreisstraße K62 in eine Gemeindestraße zuzustimmen. Gleichzeitig beschließt sie, den Steinweg von einer Gemeindestraße in eine Kreisstraße umzustufen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Restbuchwert netto der Kreisstraßen beträgt ca. 199.850,91 €.

Die Gemeindestraßen stehen dem mit einem Betrag abzüglich der Sonderposten netto von ca. 119.745,42 € entgegen. Die Werte werden ergebnisneutral von und gegen das Eigenkapital gebucht.

Etwasige Ausgleichszahlungen für Unterhaltungsmängel sind ggf. abschließend in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu vereinbaren.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 12

**Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurf- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2022/PAM/230**

Herr Klötzer begibt sich zur Abstimmung auf die Zuschauerplätze.

Herr Naber beantragt eine Namentliche Abstimmung.

Herr Lüdke stimmt für Ja

Herr Gierke stimmt für Nein

Herr Heysel stimmt für Ja

Frau Glöde stimmt für Ja

Frau Pienkny stimmt für Ja

Frau von Wysocki stimmt für Ja

Herr Klötzer stimmt für Ja

Herr Neik stimmt für Ja

Herr Sonder stimmt für Ja

Herr Möller stimmt für Ja

Herr Naber stimmt für Ja

Und Herr Gombert stimmt ebenfalls mit Ja

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „Am Immenhorst 3. Bauabschnitt“ der Gemeinde Pampow ist am 28.10.2021 rechtskräftig geworden.

Im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplanes Nr. 17 stellt sich aktuell heraus, dass die festgesetzte Traufhöhe (TH) von 5,50 m ab der Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss (OKFF) in den Ordnungsbereichen WA 1 bis WA 5 zu einer erschwerten Umsetzung der zulässigen zweigeschossigen Wohngebäude führen würde. Die Festsetzung bewirkt eine Einschränkung hinsichtlich der Geschoss- und Wohnflächengestaltung. Insofern kann / soll auf die Festsetzung der Traufhöhe verzichtet werden.

Zwecks Wahrung der planerischen Grundkonzeption des Bebauungsplanes Nr. 17 kommt es allerdings darauf an, dass die Wohngebäude hinsichtlich ihrer absoluten Höhenentwicklung begrenzt bleiben, damit sie keine städtebaulich unverträgliche Höhenentwicklung entfalten. Deshalb bleibt eine Höhe der baulichen Anlagen von höchstens 9,50 m ab der Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss (OKFF) zzgl. einer „Gebäudesockelhöhe“ von höchstens 0,40 m zulässig; die bisherige Festsetzung der Firsthöhe (FH) soll jedoch zugunsten einer Oberkante der baulichen Anlagen (OK) geändert werden, welche zugleich die Firsthöhe (FH) von Wohngebäuden mit einem zulässigen Sattel- oder Walmdach einschließt. Zweigeschossige Wohngebäude mit einem zulässigen Pultdach und der festgesetzten Mindestdachneigung von 15° lassen sich ebenfalls umsetzen.

Darüber hinaus definiert der Bebauungsplan Nr. 17 gem. § 18 Abs. 1 BauNVO einen unteren Bezugspunkt, ab der sich die festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen berechnet. Der Plan bestimmt dabei unterschiedliche Bezugspunkte anhand des Lage- und Höhenplans (System Höhenbezug HN76), welcher der Planzeichnung vermessungstechnisch zugrunde liegt. Mittlerweile wurde anhand der nachfolgenden Erschließungsplanung bzw. einer durchgeführten Höhenauswertung deutlich, dass die Deckenhöhen der Straßen in Teilbereichen höher liegen, als die im B-Plan bestimmten unteren Bezugspunkte. Insofern ist eine Anpassung der unteren Bezugspunkte dahingehend vorzunehmen, dass ein bautechnisch sinnvolles Gefälle zur Straße umgesetzt werden kann.

**Verfahren**

Die Grundzüge der Planung werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 nicht berührt, da die Planänderung nicht der planerischen Grundkonzeption zuwiderläuft. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen. § 13 Abs. 3 BauGB findet Anwendung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Am Immenhorst 3. Bauabschnitt“ der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
2. Im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplanes Nr. 17 stellt sich aktuell heraus, dass die festgesetzte Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH) sowie bestimmte untere Bezugspunkte, ab der sich die festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen berechnen lässt, zu einer erschwerten hochbaulichen Umsetzung des Bebauungsplanes führt. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es daher, die vorgenannten Festsetzungen / Bestimmungen zu ändern bzw. anzupassen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (hier: ohne Umweltbericht und umweltbezogene Informationen) sind in das Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf einzustellen.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 unberücksichtigt bleiben können.
8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten trägt die Gemeinde. Erforderliche Mittel sind im Haushalt eingeplant.

### **Anlagen:**

- Übersichtsplan
- Planzeichnung und Begründung

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Thomas Klötzer

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12  
Davon stimmberechtigt: 11  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenenthaltungen: 0  
Ungültige Stimmen: 0

zu 13

### **vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren "Siebendorfer Moor" Vorlage: 2022/PAM/233**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“ der 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsverfahren bekanntgegeben.

Dieser 3. Nachtrag wurde aufgrund von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan und wegen Änderung und Ergänzung von Amtswegen, die jeweils Auswirkungen auf die Abfindung einzelner Teilnehmer haben, aufgestellt.

Als Anlage 1 beiliegend befindet sich der im Eigentum der Gemeinde Pampow betreffende Auszug aus dem 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“, Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin, Gemeinden Klein Rogahn, Pampow und Landeshauptstadt Schwerin mit in der Anlage aufgeführten Karten und Nachweisen.

Falls es seitens der Gemeinde Einwände zu diesem 3. Nachtrag gibt, muss ein Widerspruch mit entsprechender Begründung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg am 01.07.2022 beim Anhörungstermin eingelegt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Pampow beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage den 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsverfahren.

**Finanzielle Auswirkungen:** unbekannt

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12  
Davon stimmberechtigt: 12  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenenthaltungen: 0  
Ungültige Stimmen: 0

zu 14

**Anfragen und Mitteilungen**

Herr Heysel regt an, dass die Gemeinde Pampow dieses Jahr 800 Jahre wird und erfragt nach einer Veranstaltung für das Jubiläum.

Herr Gombert ist sich der Sache nicht sicher und möchte dies in Erfahrung bringen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer